



HARDTBERG-GYMNASIUM  
mit deutsch-französischem Zweig



# Evaluationskonzept

Aktualisierte Fassung des Konzepts von 2015

(Stand: 21. August 2025)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 GRUNDLAGEN – WAS BEDEUTET SCHULISCHE EVALUATION?</b>	<b>3</b>
<b>2 RECHTLICHE UND BILDUNGSPOLITISCHE VORGABEN ZUR EVALUATION</b>	<b>3</b>
<b>3 EVALUATION AM HARDTBERG-GYMNASIUM</b>	<b>6</b>
3.1 Externe Evaluation von Schule und Unterricht	6
3.2 Interne Evaluation von Schule und Unterricht	7
3.2.1 Instrumentarien zur schulinternen Evaluation	7
3.2.2 Evaluation mit dem Fokus Schul- und Unterrichtsentwicklung	7
3.2.3 Evaluation mit dem Fokus Unterrichtsqualität	8
3.2.4 Evaluation mit dem Fokus Qualität des Schulmanagements	9
<b>4 EVALUATIONSPLANUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026</b>	<b>10</b>
<b>5 FORTSCHREIBUNG DES EVALUATIONSKONZEPTS</b>	<b>10</b>
<b>6 LITERATUR</b>	<b>11</b>

## 1 Grundlagen – Was bedeutet schulische Evaluation?

Je nach Anwendungskontext wird der Begriff der Evaluation unterschiedlich aufgefasst. Für den Bildungsbereich hat sich ein Evaluationsbegriff als Arbeitsdefinition etabliert, der idealiter folgende Aspekte beinhaltet und an dem sich dieses Konzept orientiert. Nach diesem ist Evaluation

- ein systematischer Prozess,
- basierend auf vorher festgelegten Zielsetzungen,
- als Überprüfung und Bewertung einer durchgeführten Praxis,
- mit dem Ziel der Verbesserung und Weiterentwicklung dieser Praxis (insbesondere der Unterrichtspraxis) ebenso wie der Bestätigung,
- mit gemeinsam definierten Bewertungsmaßstäben,
- auf der Grundlage von Daten,
- mit möglichst angemessenen Evaluationsinstrumenten,
- mit Beteiligung und Rückspiegelung für die Betroffenen,
- die in vereinbarten Maßnahmen und Konsequenzen mündet.<sup>1</sup>

Innerhalb der schulischen Handlungsfelder können schulinterne Evaluationen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen. Unterricht kann durch Schülerinnen und Schüler wie durch die Lehrkräfte evaluiert werden und dient dessen Qualitätssicherung und der fachlichen Weiterentwicklung. Eine Evaluation des Klassenklimas bietet eine Basis zur erzieherischen Intervention. Auf der Ebene von Führung und Management können das Schulleitungshandeln sowie die Arbeit von Steuer-, Arbeits- und Projektgruppen sowie Fachkonferenzen oder der schulischen Mitwirkungsgruppen, wie z. B. der SV, evaluiert werden, ebenso wie unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen der Fortbildungsplanung. Eine Gesamtevaluation der Schule oder von schulischen Teilbereichen bzw. des Schulprogramms stellen wichtige Bausteine im Rahmen einer systematischen Schulentwicklung dar.

## 2 Rechtliche und bildungspolitische Vorgaben zur Evaluation

Das **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** (Schulgesetz NRW – SchulG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022) bildet die gesetzliche Grundlage für die schulinterne und schulexterne Evaluation an allen Schulen des Landes. Die regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit obliegt der Eigenverantwortung der Schule und erfolgt als **schulinterne Evaluation** im Sinne eines **Qualitätskreislaufs**, bei dem das Schulprogramm einen steuernden Charakter hat:

*Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.*

(SchulG § 3 Abs. 2)

Die Qualitätsarbeit erstreckt sich auf alle Handlungsbereiche von Schule:

*Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.*

(SchulG § 3 Abs. 3)

---

<sup>1</sup> Buhren / Rohlf (Hrsg.), Handbuch Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung, S. 224.

Unterstützung erfahren die Schulen hierbei durch die Schulaufsicht:

*Sie gewährleisten die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Berechtigungen. Sie unterstützen die Schulentwicklung [...] insbesondere durch Verfahren der Systemberatung und der Förderung von Evaluationsmaßnahmen der Schulen [...] sowie durch eigene Evaluation.*

(SchulG § 86 Abs. 3)

Als integraler Bestandteil des **Schulprogramms** gelten die jährlichen „Planungen zur Evaluation“ (Erlass zur „Schulprogrammarbeit“ vom 16. 09. 2005). Darüber hinaus basiert die Fortbildungsplanung einer Schule auf „Ergebnissen der internen und externen Evaluation“ (Erlass zu „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 – 60 SchulG)“, zuletzt geändert am 15. 12. 2022, Nummer 1.1).

In fachlicher Hinsicht obliegt jeweils den Fachkonferenzen die Aufgabe der Evaluation:

*Die Fachkonferenz [...] trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.*

(SchulG § 70 Abs. 3)

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind verpflichtet, auch an übergeordneten Evaluationsmaßnahmen der Schulaufsicht teilzunehmen, wie etwa den Lernstandserhebungen in Jahrgangsstufe 8 oder an zentralen Prüfungen:

*Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.*

(SchulG § 3 Abs. 4)

Das wesentliche Instrumentarium der **externen Schulevaluation** ist die **Qualitätsanalyse NRW**:

*Qualitätsanalyse dient dem Ziel, die Qualität von Schulen zu sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung zu geben. Dazu liefert sie detaillierte Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schulen [...]. [...] Die Ergebnisse sollen für gezielte Maßnahmen der Qualitätsverbesserung in den einzelnen Schulen sowie für entsprechende Unterstützungsleistungen der Schulaufsichtsbehörden [...] genutzt werden.*

(Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO v. 27.04.2007, § 1 Abs. 1)

Hierbei werden „Ergebnisse schulischer Selbstevaluation“ (vgl. ebd., § 3 Abs. 6) berücksichtigt. Aus dem abschließenden Qualitätsbericht entwickelt die Schule „Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung“ (vgl. § 3 Abs. 10).

Bildungspolitisch und schulpädagogisch orientiert sich die Evaluationsplanung am Hardtberg-Gymnasium am „**Referenzrahmen Schulqualität NRW**“, ergänzt durch die Kriterien des „**Qualitätstableaus NRW**“<sup>2</sup>.

Im Sinne des „Referenzrahmens Schulqualität NRW“ ist die Evaluation zentraler Baustein einer systematischen Schulentwicklung, indem sie deren Maßnahmen und Ergebnisse sowohl prozessbegleitend (formativ) als auch summativ in den Blick nimmt (vgl. „Referenzrahmen Schulqualität NRW“, Material 11788). Es ist die Aufgabe der Schulleitung darauf zu achten, dass Schulentwicklungsziele aufgrund „durchgeführter interner und ggf. externer Evaluation“ (vgl. ebd.) verfolgt werden. Neben der kriteriengestützten

---

<sup>2</sup> Die im Folgenden erläuterten Aussagen des RRSQ NRW (5.6.1.-5.6.3.) entsprechen den Qualitätskriterien des Qualitätstableaus NRW (5.6.1.-5.6.3.), so dass diese hier nicht weiter ausgeführt werden.

Evaluation basiert die schulische Qualitätsentwicklung auch auf praktischen Erfahrungen im Schulalltag (vgl. „Qualitätstableau NRW“, S. 35).

Das Kriterium 5.6.2. des „Referenzrahmens Schulqualität NRW“ (vgl. ebenso die Ausführungen im Qualitätstableau NRW, S. 36) legt die Grundsätze für schulinterne und schulexterne Evaluationen fest: „Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.“ Die dieses Kriterium aufschließenden Aussagen verdeutlichen, dass je nach Anlass und Zielsetzung sorgfältig geprüft werden sollte, auf welche Weise und in welchem Umfang evaluiert wird:

- ⇒ *Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informationsgewinnung und Evaluation sowie zur Auswertung und Reflexion erfahrungs- und datenorientierter Schulentwicklung.*
- ⇒ *Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.*
- ⇒ *Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, zu den zentralen Prüfungen sowie zu Übergangs-, Abschluss- und Versetzungsquoten werden systematisch einbezogen.*
- ⇒ *Die Schule erhebt schulrelevante Daten, z. B. durch Befragungen, Auswertung von Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sowie Auswertungen von Dokumenten.*
- ⇒ *Die Schule führt Bestandsaufnahmen schulischer Prozesse anlassbezogen oder zu vereinbarten Terminen durch.*
- ⇒ *Bei Verfahren der Datengewinnung und Evaluation werden die für das jeweilige Erkenntnisinteresse relevanten Gruppen informiert und beteiligt.*
- ⇒ *Ergebnisse und Auswertungen werden dokumentiert und kommuniziert.*

Evaluationen erfolgen systematisch, um der Schul- und Unterrichtsentwicklung eine evidenzbasierte Grundlage zu verleihen. Die erhobenen Daten werden im gegebenen Schulkontext analysiert und ausgewertet. Dies formuliert das Kriterium 5.6.3.: „Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.“

- ⇒ *Die Schule analysiert interne und externe Daten und Ergebnisse, u. a. der Qualitätsanalyse, gleicht diese miteinander ab und verständigt sich über Entwicklungsschwerpunkte, einzuleitende Prozesse und Strategien.  
[...]*
- ⇒ *Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, zu den zentralen Prüfungen sowie zu Übergangs-, Abschluss- und Versetzungsquoten werden systematisch ausgewertet und genutzt.*

Eine besondere Rolle nimmt, wie bereits dargestellt, die **Schulleitung** ein, denn „sie hält den Evaluationsprozess in Gang“ („Referenzrahmen Schulqualität NRW“, Material 11790). Die Datenerhebungen selbst können analog oder digital erfolgen (z. B. mit Hilfe von Edkimo, SIBA<sup>3</sup>) (vgl. „Qualitätstableau NRW“, S. 36).

---

<sup>3</sup> Seit einiger Zeit steht das digitale Angebot SIBA allerdings nicht zur Verfügung (Stand: 23. Februar 2025).  
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/schulinterne-evaluation/fokus-schulentwicklung/siba/siba.html>

### 3 Evaluation am Hardtberg-Gymnasium

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Prozesse schulinterner Evaluation am Hardtberg-Gymnasium. Bereits 2015 wurde ein schulinternes **Evaluationskonzept** erarbeitet, das 2018 aktualisiert und im Schuljahr 2024/2025 einer grundsätzlichen Revision unterzogen wurde, dessen Ergebnis hier vorliegt. Im August 2025 wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Die grundsätzlichen Beschlüsse der Schulkonferenz zu evaluativen Verfahren am Hardtberg-Gymnasium wurden dabei uneingeschränkt in dieses (im Wesentlichen redaktionell überarbeitete) Konzept übernommen.

Am Hardtberg-Gymnasium finden eine Reihe von Methoden zur Datensammlung Einsatz, die in unterschiedlichen Kontexten genutzt werden. Dazu gehören verschiedene Instrumente wie Fragebögen, Tests, Interviews u. Ä. In die evaluativen Prozessen werden alle an Schule beteiligten Personen und Gruppen eingebunden (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal sowie die Schulleitung). Die erfassten Daten werden regelmäßig ausgewertet und dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Der Evaluationsprozess unterliegt dabei im Idealfall einem standardisierten kreislauf-förmigen Verfahren (**Evaluationskreislauf**):

1. Bestimmung des Anlasses bzw. Erkenntnisinteresses
2. Planungsphase
3. Datenerhebung
4. Auswertung / Interpretation
5. Konsequenzen

Eine systemisch angelegte **Evaluationsplanung** steht in einem engen Zusammenhang mit den im **Schulprogramm** formulierten Leitsätzen und Zielen der Schule und stellt neben der **Fortbildungsplanung** ein zentrales Steuerungsmoment im Qualitätsmanagement der Schule dar. **Schul- und Unterrichtsentwicklung** gründen somit auf einer soliden Evaluationsplanung.

#### 3.1 Externe Evaluation von Schule und Unterricht

- Auf Schulebene dienen am Hardtberg-Gymnasium wie an allen Schulen des Landes insbesondere die Ergebnisse der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Evaluationen der **Qualitätsanalyse NRW** als zentrale Grundlage der Schul- und Unterrichtsentwicklung (zuletzt: Schuljahr 2023/2024-2024/2025).
- Als weitere externe Maßnahmen kommt speziell an unserer Schule die evaluative Teilnahme an der in kürzeren Abständen regelmäßig erfolgenden **Rezertifizierungsmaßnahme als MINT-EC-Schule** zum Tragen. Sie liefert wichtige Erkenntnisse zu schul- und unterrichtsbezogenen Strukturen im MINT-Bereich. Diese wird von dem Team der MINT-Koordination in Kooperation mit der Schulleitung und den betreffenden Fachkonferenzen ausgewertet und zur Planung von Entwicklungsmaßnahmen genutzt.
- Überdies nimmt das Hardtberg-Gymnasium seit dem Schuljahr 2022/2023 an der bundesweiten **NEPS-Studie „Bildung für die Welt von morgen“** des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe in Bamberg teil. Aus den alljährlichen schulindividuellen Rückmeldungen werden wertvolle Informationen gezogen, aus denen Rückschlüsse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung abgeleitet werden können.
- Darüber hinaus beteiligt sich das Hardtberg-Gymnasium regelmäßig auch an anderen **forschungsbezogenen wissenschaftlichen Studien**, insbesondere der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (z. B. aktuell an dem Projekt „Zukunft auf dem Teller – Bildungsprojekt zu Innovationen in der

Ernährungswelt“) sowie der Universität zu Köln (z. B. „Evaluation der Implementation von Konzepten zur Leseförderung in der Sekundarstufe I im Rahmen von BiSS-Verbundprojekten (EILe)“, 2016-2018).

## 3.2 Interne Evaluation von Schule und Unterricht

### 3.2.1 Instrumentarien zur schulinternen Evaluation

Das Hardtberg-Gymnasium nutzt sowohl digitale als auch analoge Evaluationsverfahren. Zur digitalen Nutzung stehen folgende digitale Tools zur Verfügung:

- **Edkimo** – Feedback per App
- **EMU** – Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung
- **Forms** – Erstellung eigener Evaluationen im Rahmen der schulischen M365-Lizenz
- **IQUES** – Instrumente für Evaluation, Feedback, Selbsteinschätzung und Reflexion
- **SEFU** – Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten für Unterricht
- **SIBA NRW** – Schulinterne Bestandsaufnahme NRW

Darüber hinaus werden auch traditionelle Evaluationsinstrumentarien eingesetzt wie Umfragen, Besprechungen, Reflexionsbögen, Beobachtungen usw. Als Evaluationsinstrumente dienen:

- schriftliche Befragungen (Fragebögen)
- Beobachtungen (Beobachtungsbögen, Videographie)
- Interviews (Gesprächsleitfaden, strukturierte Gespräche)
- Dokumentenanalysen (Auswertung vorhandener Daten wie Protokolle, Statistiken)
- kreative und expressive Verfahren (Stimmungsbild u. Ä.)
- Kurzurückmeldungen (Blitzlicht, Kartenabfrage)
- visuelle Verfahren (Zielscheiben, Skalierungen)
- Ratingkonferenzen (multiperspektivische Befragung mit kommunikativer Validierung)

### 3.2.2 Evaluation mit dem Fokus Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Nachdem in früheren Jahren mehrfach eine systematische Evaluation von Schule und Unterricht mit Hilfe des Erhebungsinstrumentes „**SEIS**“ der Bertelsmann-Stiftung mit anschließender Auswertung in der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgte, nutzte die Schule in einer breit angelegten Umfrage im Schuljahr 2022/2023 das von QUA-LiS NRW zur Verfügung gestellte digitale Tool „**SIBA**“, um eine **systemische Gesamtevaluation** durchzuführen. An dieser Studie nahmen große Teile der Schüler- und Elternschaft sowie der Lehrkräfte teil. Der 65-seitige Report wurde in der Steuergruppe und anderen Mitwirkungsgruppen ausgewertet und dient weiterhin als Datenquelle zur Ableitung von Entwicklungszielen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Allgemeinen.
- Sowohl die **Steuergruppe zur Schul- und Unterrichtsentwicklung** als auch **Arbeitsgruppen** (z. B. AG „Gute gesunde Schule“, Bistro-Beirat) ebenso wie **Projektgruppen** (z. B. AG „Schutzkonzeptentwicklung“) initiieren, planen, organisieren Evaluationen. Sie führen sie durch, dokumentieren die Ergebnisse, werten sie aus und stellen diese den schulischen Mitwirkungsgruppen zur Verfügung.
- Im Rahmen von **Netzwerkarbeit**, so etwa bei „Zukunftsschulen NRW“ oder dem „KI-Innovationslabor“ der Robert-Bosch-Stiftung, erfährt die Schule indirekte Rückmeldungen anhand der Teilnahme an Tagungen und deren Reflexion sowie anhand von **Peer-Review-Verfahren** in Netzwerkgruppen.

- Auch die **SV** führt in unregelmäßigen Abständen Evaluationen zu einzelnen Themenbereichen durch.

### 3.2.3 Evaluation mit dem Fokus Unterrichtsqualität

- Zentral für die Unterrichtsentwicklung sind die seit dem Schuljahr 2014/2015 praktizierten Umfragen mit dem von der Universität Jena entwickelten Umfrage-Tool **SEFU** („Schülerinnen und Schüler als Experten für Unterricht“). Dieses steht mit einem speziell für den Unterricht in NRW gestalteten Basisfragebogen allen Lehrkräften in NRW kostenfrei zur Verfügung. Nach Schulkonferenzbeschluss wird die Umfrage standardmäßig in den Jgst. 7, 9 und Q1 in allen Fächern von den jeweiligen Fachlehrkräften – inzwischen ausschließlich in digitaler Form – zum Wechsel des Halbjahres durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten personalisierte Codes zur Durchführung der Evaluation, die selbstverständlich anonym erfolgt. Die Befragung kann im Unterricht mit Hilfe der schuleigenen iPads oder auch zuhause durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Lehrkraft die Fragen selbst beantwortet und die eigenen mit den Ergebnissen der Lerngruppe abgleicht. Die Resultate bleiben bei der Lehrkraft und werden nicht veröffentlicht, um die Maßnahme möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Einzelne Aspekte werden mit der Lerngruppe besprochen und ggf. umgesetzt. Eine zweite Erhebung zum Ende des 2. Halbjahres zeigt, ob die durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität erfolgreich sind.
- In jedem Schuljahr werden in der Zeit zwischen den Weihnachts- und Osterferien **Kollegiale Hospitationen** in einer Tandemstruktur durchgeführt, die in ihrer Zusammensetzung von Jahr zu Jahr wechseln kann. Die kooperierenden Lehrkräfte besuchen sich wechselseitig in einer Unterrichtsstunde und geben einander Feedback zu den beobachteten Lehr- und Lernprozessen. Dabei stellt die Schule den Kolleginnen und Kollegen Beobachtungsbögen aus dem von Prof. Dr. Andreas Helmke entwickelten Diagnoseinstrumentarium **EMU** zur Verfügung (*Teams*). Die Lehrkräfte organisieren die Hospitationen eigenständig und tragen ihre Hospitationstermine zur Dokumentation in einer im Lehrerzimmer ausgehängten Liste ein. Sie entscheiden selbst, nach welchen (fachfremden, fachaffinen oder allgemeinpädagogischen) Beobachtungskriterien der eigene Unterricht betrachtet wird. Zentral für die Unterrichtsreflexion ist ein nachfolgendes Feedbackgespräch.
- In den beiden Wochen nach den Osterferien eines jeden Schuljahres finden die „**Wochen der offenen Klassentür**“ statt. In dieser Zeit sind die Kolleginnen und Kollegen eingeladen, einander gegenseitig im Unterricht zu besuchen, sie öffnen also die Türen für Unterrichtsbesuche. An diesen Hospitationen nimmt auch die Schulleitung teil. Der Schulleiter und die stellvertretende Schulleiterin besuchen (ohne vorherige Ankündigung) zahlreiche Unterrichtsstunden und suchen im Anschluss teilweise auch das Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen. Ziel ist es, auf diese Weise einen schulischen Dialog über Unterricht und Lernen zwischen allen Beteiligten anzuregen. Die gewonnenen Erkenntnis fließen in die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung mit ein.
- Alle anlassbezogenen **Unterrichtsbesuche der Schulleitung** (z. B. im Rahmen von Beförderungsverfahren) werden in einem Nachgespräch mit der Lehrkraft gemeinsam reflektiert. Die Überprüfung der Unterrichtsqualität soll insbesondere dem Ziel der Unterrichtsentwicklung dienen, d. h. die Schulleitung nimmt hierbei eine beratende Rolle ein.
- **Leitfadengestützte Personalgespräche** der Schulleitung können u. A. ebenfalls der qualitativen Verbesserung des Unterrichts dienen. In diesen Gesprächen zwischen der Schulleitung und einer Lehrkraft erfährt die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen eine besondere Wertschätzung, es können aber auch Schwächen formuliert werden. Insbesondere unterstützt und berät die Schulleitung im Hinblick

auf die Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen der Lehrkraft, aber auch bei Problemen oder gesundheitlichen Belastungen.

- Wenn möglich, nehmen Lehrkräfte an **Nachbesprechungen durch Fachleitungen** des ZfsL Bonn von Referendarinnen und Referendaren teil, die sie im Ausbildungsunterricht betreuen.
- Auch Maßnahmen, die im Rahmen der **pädagogischen Diagnostik** eingesetzt werden, können – je nach situativem Kontext – einen evaluativen Charakter aufweisen. In diesem Zusammenhang sind etwa die Durchführung der Rechtschreib-Diagnostik in den Jgst. 5 und 6 sowie die im Rahmen der Begabungsförderung in Jgst. 6 digital oder analog eingesetzten *Peer-Review-Fragebögen* zu nennen. Letztere erlauben zunächst Rückschlüsse über besondere Begabungen einzelner Schülerinnen und Schüler und dienen somit als Grundlage für die individuelle Förderung.
- Einen weiteren herkömmlichen Baustein der Evaluation des Unterrichts stellt die **Auswertung von Klassenarbeiten, Klausuren, Schriftlichen Übungen** sowie Lern- und Leistungsprodukten aller Art dar.
- Darüber hinaus stellt die systematische **Auswertung zentraler Leistungserhebungen** zur Standardsicherung (Lernstandserhebungen in Jgst. 8 (LSE 8), Zentrale Prüfungen in Jgst. 10 (ZP 10), Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Jgst. EF (ZKE), Zentralabitur in Jgst. Q2) eine wichtige Erkenntnisquelle zur Unterrichtsentwicklung dar. Insbesondere die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden in den betreffenden Fachschaften mit Unterstützung des Mittelstufenkoordinators ausgewertet und, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen für den Unterricht abgeleitet, die ggf. auch curricular verankert werden.
- **Fachkonferenzen** sind zuständig für die Evaluation einzelner fachspezifischer Fragestellungen zur Sicherung und Verbesserung der Unterrichtsqualität in einem Fach. Sie werden anlassbezogen durchgeführt.

### 3.2.4 Evaluation mit dem Fokus Qualität des Schulmanagements

- In regelmäßigen Abständen, in der Regel jährlich, holt die Schulleitung (Schulleiter und stellvertretende Schulleiterin) mittels eines digitalen Fragebogens ein **Führungsfeedback** ein. Die Daten werden veröffentlicht, nach einem Auswertungsdialog werden Führungsleitsätze oder Zielvereinbarungen getroffen. Die zentralen Ergebnisse werden in der Lehrerkonferenz vorgestellt und (in Absprache mit dem Lehrerrat) werden entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet.
- Im Rahmen der **Fortbildungsplanung** werden regelmäßig die Pädagogischen Tage (mit Hilfe selbst entwickelter Abfragen per *Forms*) organisatorisch wie inhaltlich evaluiert. Die Ergebnisse werden in der Steuergruppe ausgewertet und in der Lehrerkonferenz vorgestellt. Auch andere schulinterne Fortbildungen werden (intern oder durch die Moderatorinnen und Moderatoren) evaluiert. Weitere Ausführungen zu diesem Aspekt finden sich in dem schulischen Fortbildungskonzept.

## 4 Evaluationsplanung für das Schuljahr 2025/2026

Zeitraum	Aufgabe	Zuständigkeit / Zielgruppen
Schuljahr 2025/2026	Evaluation zur Demokratieförderung am Hardtberg-Gymnasium	AG Demokratie leben
September 2025	Identifizierung von Problemständen im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung (Teil II)	Schulleitung / AG Schutzkonzept / Eltern, Schülerinnen und Schüler
1. Halbjahr 2025/2026	Evaluation des Einsatzes eines Digitalen Klassenbuchs (Modul des <i>Schulmanagers</i> )	AG Medien
1. Halbjahr 2025/2026	Evaluation der Pädagogischen Tage ( <i>Forms</i> ) (08. 10. 2025 + 04. 02. 2026) (+ ggf. eines weiteren Termins im 2. Halbjahr)	Schulleitung Fortbildungsbeauftragte
Januar-März 2026	Kollegiale Hospitationen	Schulleitung Lehrkräfte des Kollegiums
Februar 2026	SEfU in Jgst. 7, 9 und Q1 ( <i>SEfU</i> ) Teil I	Schulleitung Lehrkräfte in Jgst. 7, 9 und Q1
April 2026	Führungsfeedback ( <i>digitale Erhebung</i> )	Schulleitung
13.-24. April 2026	„Wochen der offenen Tür“ ( <i>Hospitationen</i> )	Schulleitung Lehrkräfte
Juni-Juli 2026	SEfU in Jgst. 7, 9 und Q1 ( <i>SEfU</i> ) Teil II	Schulleitung Lehrkräfte in Jgst. 7, 9 und Q1
Juni / Juli 2026	Präsentationsnachmittag „HBG Talent“ ( <i>Beobachtungen</i> )	AG Begabungsförderung
fortlaufend	Strukturierte Personalgespräche	Schulleitung
fortlaufend	Evaluation der schulinternen Fortbildungen, der Fortbildungsplanung und des Kurskiosk-Systems	Schulleitung Fortbildungsbeauftragte
fortlaufend	Evaluation des Unterrichts in der digitalen Projektklasse	AG Medien
fortlaufend	Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement	AG Gute gesunde Schule
anlassbezogen	fachspezifische Anliegen	Fachkonferenzen

## 5 Fortschreibung des Evaluationskonzepts

Bei der Entwicklung des Evaluationskonzepts handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der auf einer aktuellen Bestandsaufnahme gründet. Das Konzept wird jährlich angepasst und aktualisiert. Aktuell soll der Fokus darauf liegen, die Maßnahmen auf Zielgenauigkeit hin zu überprüfen und Wege zu finden, um ihre Wirksamkeit genauer nachhalten zu können. Daher wurde als erster Schritt in diese Richtung für das Schuljahr 2025/2026 probeweise ein Zugang zu dem IQUESonline-Evaluationscenter eingerichtet.

## 6 Literatur

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz – NRW SchulG). Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Februar 2022. (GV. NRW. S. 250)  
<https://bass.schul-welt.de/6043.htm>
- Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 - 60 SchulG). RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 06.04.2014 (ABl. NRW. S. 235).  
<https://bass.schul-welt.de/14149.htm>
- Schulprogrammarbeit. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 16.09.2005. (ABl. NRW. S. 377)  
<https://bass.schul-welt.de/6518.htm>
- Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung - QA-VO) v. 27.04.2007 (GV. NRW. S. 185)  
<https://bass.schul-welt.de/7068.htm>
- Referenzrahmen Schulqualität NRW. Schule in NRW Nr. 9051. Hrsg. v. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. 06/2020.  
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>
- Instrumente der Qualitätsanalyse. Qualitätstableau NRW mit Hinweisen und Erläuterungen. Hrsg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. 08/2023.  
[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/qualitaetstableau\\_nrw\\_hinweise\\_erlaeuterungen\\_230801.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/qualitaetstableau_nrw_hinweise_erlaeuterungen_230801.pdf)
- Interne Evaluation in Schulen. Grundlagen – Planungshilfen. Hrsg. von QUA-LIS NRW. Soest o. J.  
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/schulinterne-evaluation/>
- Buhren, Claus G. / Rolff, Hans-Günther (Hrsg.): Handbuch Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung. Unter Mitarbeit von Detlev Lindau-Bank, Sabine Müller, Thomas Rimmasch und Theresa Röhrich. 2., neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel 2012.